

## **Erläuterungen zum SEPA-Lastschriftmandat**

**Zahlungsempfänger: 1. TTC 1931 Heiligenhaus e.V.  
c/o Wolfgang Tillmann, Kantstraße 24a, 42579 Heiligenhaus**

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE18TTC00000397248**

Der Zahlungspflichtige ermächtigt den 1. TTC 1931 Heiligenhaus e.V., Zahlungen für fällige Beiträge und Rechnungsbeträge von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Die Mandatsreferenz wird dem Zahlungspflichtigen rechtzeitig vor dem ersten Einzug mitgeteilt.

Zugleich weist der Zahlungspflichtige sein Kreditinstitut an, die vom 1. TTC 1931 Heiligenhaus e.V. auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Lastschriftmandat gilt für einmalige und wiederkehrende Zahlungen und kann jederzeit ohne Frist widerrufen werden. Der Widerruf tritt am Tage nach dem Eingang des Widerrufs beim TTC 31 in Kraft.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft wird der Verein das SEPA-Lastschriftmandat unverzüglich löschen, ein Widerruf ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Heiligenhaus, 01.01.2025

**1. TTC 1931 Heiligenhaus e.V.**